

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Friedeburg
über den Zeitraum von 2014 bis 2016

Im Februar 2017 wurde ich um einen Tätigkeitsbericht in meiner Funktion als Gleichstellungsbeauftragte gebeten.

Diesem komme ich gerne nach, zumal es für mich auch eine Reflektion über die vergangenen 18 Jahre ist.

Ich beginne mit einem Abriss zur Geschichte der nun Gleichstellungsbeauftragten:

1994 wurde das erste niedersächsische Gleichstellungsgesetz verabschiedet.

1997 führte eine Ergänzung des Gesetzes dazu, daß

1999 eine Frauenbeauftragte für die Gemeinde Friedeburg bestellt wurde.

2005 wurde zur Fortentwicklung des Gleichstellungsprozesses vom niedersächsischen Landtag eine Gesetzesnovelierung beschlossen:

Der Begriff -Frauenbeauftragte- wurde durch -Gleichstellungsbeauftragte- ersetzt.

Während Landkreise und größere Städte eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte bestellen mußten, konnten Gemeinden selbst entscheiden, ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich.

2011 wurde diese Novelierung ins niedersächsische Kommunalverwaltungsgesetz übernommen.

2016 ist eine erneute Novelierung des niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes in Verbandsanhörung gegangen. Denn, so Frau Ministerin Rundt "es kann nicht sein, daß 70 Jahre nach Inkrafttreten des Gleichheitsgebots immer noch Frauen in manchen Führungsämtern erst zu 1/4 vertreten sind."

Zu Beginn meiner Tätigkeit vor 18 Jahren stand das Thema

"Frauen in unserer Gesellschaft" im Vordergrund.

Über acht Jahre wurden diesbezüglich zum internationalen Frauentag von mir Veranstaltungen mit den Frauen der Gemeinde Friedeburg geplant und durchgeführt.

Frauen aus allen Vereinen, Verbänden, sowie auch Frauen die keiner Gruppe angehörten, nahmen aktiv daran teil.

-ganz persönlich betrachtet war es die Zeit der eindrucksvollsten und schönsten Erinnerungen.-

Fünf Jahre später, zur Begehung des 100-jährigen internationalen Frauentages, gestalteten wir oben genannten Frauen im Jahre 2011 ein unvergessliches Festprogramm. Obwohl wir 2006 alle der Meinung waren, es gäbe nichts mehr zu toppen, war 2011 einfach riesig!

In späteren Jahren stand das Thema

"Frauen und Beruf" im Vordergrund.

Umstrukturierungen und Schaffung neuer Institutionen wurden erforderlich, wie z.B. ARGE, Familienservicebüro, Schulkindbetreuung,,,.usw.

Die Zeit läuft weiter---- und weitere Aufgaben müssen bewältigt werden.

Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männer ist nach all den Jahren immer noch ein

großes Thema, und doch scheinen wir der Überwindung dieser Hürde noch nie so nahe gewesen zu sein.

Laut dem statistischen Bundesamt und der Hans Böckler Stiftung erhalten Frauen 22% weniger Gehalt. So lag 2013 der Bruttolohn für die Männer bei 19,84 Euro, während die Frauen 15,54 Euro bekommen.

Gründe dafür sind u.a.

- sie sind in Berufen tätig, die schlechter bezahlt werden.
- steigen wegen Elternzeit länger aus dem Beruf aus
- arbeiten nach der Elternzeit länger oder immer in Teilzeit
- in einigen Berufssparten gibt es eindeutige Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern.

Ein weiteres noch zu erledigendes Thema ist das Gleichstellen des Verhältnisses von Männern und Frauen bezüglich der Gehaltsgruppen in den Kommunen auf allen Ebenen, wie auch in der allgemeinen Besoldungswelt.

Mein Tätigkeitsfeld unterteilt sich, wie in den Jahren zuvor, in Bereiche innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

Die interne Aufgabe besteht darin, die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern anzuregen. Die Kompetenzen erstrecken sich dabei auf Informations-, Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Anregungsrechte, sowie auf Widerspruchsbefugnis.

So habe ich in den zurückliegenden Jahren an den Vorstellungsgesprächen bezüglich der Stellenausschreibungen teilgenommen und mich im Sinne der Gleichstellung eingebracht. So wurde nach dem Qualitätsprinzip entschieden: Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sind ausschlaggebend und nicht das Geschlecht. Standen jedoch 2 gleichermaßen geeignete Personen zur Verfügung, so sprach ich mich für das gleichstellungsfördernde Geschlecht aus. Es wurde immer berücksichtigt.

Im verwaltungsexternen Bereich stand ich den Einwohnern unserer Gemeinde bei Fragen zu folgenden Themen zur Verfügung und liste sie in alphabetischer Reihenfolge auf:

- Alkohol
- Angebote zur Kinderbetreuung
- Alleinerziehend auf Arbeitssuche
- Einstieg nach Elternzeit in die berufliche Ausbildung
- Erziehungsprobleme
- Fragen zu Hartz 4
- Finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit
- Häusliche Gewalt
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen
- Hilfestellung zur Informationsbeschaffung
- Konflikte am Arbeitsplatz (Mobbing)
- Möglichkeiten der Pflege von Angehörigen
- Partnerprobleme - Sorgerecht
- Sozialleistungen

Schutz von Flüchtlingen vor religiöser Gruppe
Wiedereinstieg in den Beruf
Wohnraumbeschaffung

Die Beratungsgespräche wurden persönlich wie auch telefonisch geführt.
Über Inhalt, Form und Anzahl der geführten Gespräche möchte ich keine näheren Angaben machen, weil ich mich an die Schweigepflicht gebunden fühle.
Dieses mußte ich während der Gespräche den Hilfesuchenden zusichern.

Am Beispiel eines Beratungsthemas kann ich Ihnen aufzeigen, welche Probleme auch an eine Gleichstellungsbeauftragte herangetragen werden. Dazu muß angemerkt werden, daß mich viele Frauen aus der Gemeinde immer noch mehr als Frauenbeauftragte sehen, und Probleme die sie als Frau haben, mit mir besprechen. Dazu zählen wie schon angemerkt, Häusliche Gewalt und Alkoholismus.

Nach Möglichkeit habe ich Hilfestellung bei der Suche nach professioneller Beratung geben können.

In der Regel blieben diese Anrufe anonym. Mit etlichen Anruferinnen habe ich mehrfach gesprochen.

Aus meiner beruflichen Tätigkeit als heilpädagogische Fachkraft habe ich vielfältigen Kontakt zu Eltern behinderter Kinder in unserer Gemeinde. So konnte und kann ich in vielen Fällen durch Beratung oder Weiterempfehlung helfen. Dies umso mehr, als daß ich selbst Mutter eines mittlerweile erwachsenen behinderten Sohnes bin.

Nunmehr möchte ich mich bedanken bei den Damen des Sekretariats des Bürgermeisters: Mir wurden die Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden Dateien für mich aus dem Netzwerken der Frauen-Gleichstellung- und Gleichberechtigung heruntergeladen, darauf hingewiesen, bzw. nach Absprache ausgehändigt. Sie waren zu jeder Zeit entgegenkommend, gefällig, gutgelaunt und sympatisch.

Ich übe die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten sehr gerne aus.
Als Aufgabe allein---habe ich es nie betrachtet. Es ist für mich ein großes Stück Berufung.

Und doch ändern sich die Zeiten und mit ihnen die Schwerpunkte und eigenen Kompetenzen.

Ich meine, es ist sinnvoll, wenn in Zukunft die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten an die jüngere Generation weitergereicht wird, z.B. berufstätige Mutter mit Kindern.
Es ist aber zu sehen, daß der Arbeitsaufwand für eine ehrenamtliche und berufstätige Gleichstellungsbeauftragte zu hoch ist.

Ich empfehle Ihnen eine professionelle Gleichstellungsbeauftragte aus , bzw. in der Verwaltung mit zumindest einer 1/2 hauptamtlichen Stelle, um die Gleichstellungsbelange in den Aufgabenbereichen der Kommune bei bestehenden und sich in Planung befindlichen gesetzlichen Regelungen umzusetzen.

Bei der Suche nach einer geeigneten Person stehe ich Ihnen mit meiner Erfahrung als derzeitige Gleichstellungsbeauftragte selbstverständlich zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit besten Grüßen

Adelg. Kollmann

Fredericus, d. 27.3.2017